

**An die
Mülheimer Medien****19.10.2017****Ratsentscheidung zu neuen KiTa-
Elternbeiträgen:
Beibehaltung der Beitragsfreiheit für Geschwis-
terkinder und keine massiven Beitragserhöhun-
gen**

„Mit der gestrigen Ratsentscheidung zur Neugestaltung der KiTa-Elternbeiträge ist aufgrund einer CDU-Fraktionsinitiative eine lediglich moderate Erhöhung der KiTa-Elternbeiträge durchgesetzt worden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene und vom rot-grünen Änderungsantrag gestützte, zweimalige jeweils 15 prozentige Beitragserhöhung für alle Einkommensklassen und Buchungszeiten (25/35/45 Stunden) konnte ebenso erfolgreich verhindert werden, wie die von der Verwaltung und Rot-Grün geforderte Aufgabe der bisherigen Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder. Für Familien mit einem Kind hätte der rot-grüne Änderungsantrag teilweise sogar eine noch massivere Beitragserhöhung bedeutet, als die enormen Anhebungen, die in der Verwaltungsvorlage ohnehin vorgesehen waren. So hätte es bei der Umsetzung dieses Änderungsantrages in der Spitze zu Anstiegen auf über 310% des bisher zu zahlenden Beitrages kommen können. Rot-Grün musste zur Kenntnis nehmen, dass die CDU-Fraktion und die Ratsmehrheit ihre Vorschläge, mit denen sie die Ratsmitglieder wenige Minuten vor der Ratssitzung überrollen wollten, ablehnten. Die KiTa-/OGS-Elternbeiträge sind weder ein Ersatz-Sparschwein für den hochdefizitären Haushalt noch stellen die geforderten Erhöhungen einen Beitrag für Beitragsgerechtigkeit und Familienfreundlichkeit vor allem auch bei den Mehrkinder-Familien dar.“, erklären die jugendpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Christina Kaldenhoff, und CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Michels.

Mit den gestrigen Ratsbeschlüssen zur Neugestaltung der KiTa-Beiträge wird und werden

- für Geschwisterkinder unter Beibehaltung der bisherigen Regelung weiter keine Beiträge erhoben,
- die für den 01.08.2019 von der Stadtspitze vorgeschlagene lineare Beitragserhöhung nicht erfolgen,
- die jährliche Dynamisierung der Elternbeiträge in Höhe von ca. 3% in allen Einkommensgruppen ab dem 01.08.2018 in Kraft treten,
- neue zusätzliche Einkommensstufen im Bereich über 100.000 € Jahreseinkommen in

- 25.000 €-Schritten bis/über 175.000 € in der Elternbeitragstabelle eingeführt und
- eine Beitragsanpassung einmalig um 15% nur für die Buchungszeiten „35 Stunden – bis unter 2 Jahre/2 Jahre bis zum Schuleintritt“ ab dem 01.08. 2018 in Kraft treten.

F.d.R.

Hansgeorg Schiemer

- Fraktionsgeschäftsführer -